

# Welcher Ausgleich für offenen Schulanfang?

**Beitrag von „Mikael“ vom 8. Juli 2013 17:54**

## Zitat von Piksieben

Es geht doch in dem zitierten Paragraphen lediglich um die Aufsichtspflicht der Schule, nicht um die Arbeitszeit der Lehrer.

Richtig. Das ist nämlich ein gewaltiger Unterschied! Nur weil "die Schule" etwas zu leisten hat, heißt das nicht, dass ALLE Lehrkräfte dies zu leisten haben!

Zum Vergleich einmal ein Beispiel aus der "freien" Wirtschaft (die ja immer gerne als "Goldstandard" genommen wird): Unternehmen habe die Pflicht zur Buchführung, eine Steuererklärung abzugeben usw. Das heißt aber nicht, dass jeder dort Beschäftigte sich um diese Dinge kümmern muss. Sonderne eine wenige, zu diesem Zweck eingestellte und bezahlte(!) Mitarbeiter. Warum kommen hier einige nur immer wieder auf die Idee, dass jede Lehrkraft für alles mögliche zuständig ist, nur weil das "im Schulgesetz irgendwo steht".

Wenn die Schule "Aufsicht führen" muss, dann heißt das erst einmal nur, dass einige, wenige(!) Kollegen dazu eingeteilt werden können. Und nicht alle jeden Tag 15 Minuten unbezahlte Mehrarbeit leisten müssen.

Gruß !